

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Generationen und Bildung

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Poing Thomas Stark Rathausstraße 3 85586 Poing Telefon: +49 8121 9794-0 E-Mail: post@poing.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d. Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bereitstellen einer Onlineplattform auf der Gemeinde-Homepage zur Terminvereinbarung für diverse Verwaltungsleistungen 2) Gewährung der Geschwisterermäßigung für Betreuungseinrichtungen als freiwillige Leistung gemäß Richtlinie des Gemeinderates vom 21.05.2015 3) Organisation, Durchführung und Abwicklung des Sommerferienprogrammes 4) Verwaltung der organisatorischen Abläufe und Abrechnungen (Gastschulverhältnisse, Schulverbund, Verkehrshelfer, Mittagsbetreuung) 5) Prüfung der Kostenfreiheit des Schulweges und ggf. Ausstellung von Fahrkarten 6) Reservierung der Fahrkarte, Aus- und Rückgabe der Fahrkarte, Einhaltung der Bestimmungen des Kartenverleihs

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 6 I a) DSGVO zu 1, 2, 3, 5 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 1, 4, 5, 6 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 4, 6 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 4 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 4, 5, 6 ▪ SchKfrG, BayEUG, Verbundsvereinbarungen zu 4, 5 ▪ SchBefV zu 5 ▪ §§ 64 ff. GewO zu 6

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
▪ Verschiedene Stellen der Gemeinde Poing zu 1 ▪ Auftragsverarbeiter bzw. Datendienstleister zu 1 ▪ Landratsamt Ebersberg zu 2, 5 ▪ Betreuer der Veranstalter, örtliche Vereine zu 3 ▪ Verkehrsbehörde, Auftragnehmer, Regierung des Bezirks, Auftragnehmer Schulbeförderung zu 4 ▪ Sachaufwandsträger anderer Kommunen, Wohnsitzgemeinden, Schulamt, Schulen zu 4 ▪ Sprengelgemeinden der Grund- und Mittelschule Poing zu 5 ▪ Mittelschulverbund Poing-Markt-Schwaben zu 5 ▪ Polizeiinspektion Poing zu 6

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 30 Tage nach dem Termin zu 1
- Nach 1 Jahr zu 2
- Löschung nach Beendigung des Sommer-Ferienprogrammes zu 3
- 5 - 10 Jahre nach Beendigung des Vorgangs zu 4
- Nach 5 Jahren zu 5
- Nach einem Monat zu 6

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.